

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 07.07.2008**

Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.08.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens:

#### **§ 1**

##### § 1 (Benutzungsgebühren)

Abs. 1 Satz 2 wird um den Buchstaben d) um die wöchentliche Buchungszeit „von 30 bis 35 Stunden 55 €“ erweitert.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2011 in Kraft.

Großkonreuth, 08.08.2011

**Markt Mähring**

I.V.



Weis  
2. Bürgermeister

